

Diplom-, Bachelor-, Masterarbeit

Antrag auf Zulassung zur Diplom-, Bachelor-, Masterarbeit und Kolloquium:

- 1.) Der/die Student/in stellt einen Antrag auf Zulassung (2-fach) zur Diplom-, Bachelor-, Masterarbeit **rechtzeitig vor Beginn**.
Die Anträge stehen im VS-online unter dem jeweiligen Studiengang, Rubrik „Prüfungsamt – Infos und Mitteilungen“.
- 2.) Der/die Erstprüfer/in trägt das Thema, die Dauer der Arbeit sowie den Starttermin ein. Das erfolgt in Abstimmung mit der/dem Antragsteller/in konform der Prüfungsordnung. Bei externem Zweitprüfer muss zusätzlich das Formular „Kontakt zum Industriepartner“ ausgefüllt werden. Sowohl Erstprüfer/in als auch externer Prüfer/in müssen auf **dem Antrag auf Zulassung** unterschreiben. Auf dem Formular „Kontakt zum Industriepartner“ füllt der Zweitprüfer die Kontaktdaten aus und unterschreibt diesen.
- 3.) Der Antrag und die restlichen Unterlagen müssen im **Original** vom Antragsteller/in ausgefüllt und unterschrieben im Prüfungsamt für Verbundstudien in Gummersbach eingehen. Ein frankierter Rückumschlag ist beizufügen.
- 4.) Der Prüfungsservice prüft die Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der Prüfungsordnung.
Achtung: Das Thema kann einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angaben von Gründen zurückgegeben werden.
- 5.) Die eingesetzten Fristen werden vom Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. vom Prüfungsservice unterschrieben. Erst dann ist die Anmeldung rechtskräftig. Ein Exemplar des Zulassungsantrags mit den eingetragenen Fristen wird Ihnen mit dem frankierten Umschlag zugesendet.
- 6.) Eine Verlängerung der Arbeit muss rechtzeitig vor dem Abgabetermin mit dem Formular „Antrag auf Verlängerung“ beantragt werden!
 - a.) Antragsteller/in muss den Antrag ausfüllen, unterschreiben und ggf. Unterlagen beifügen (z. B. ärztliches Attest)
 - b.) Die Stellungnahme des/der Erstprüfers/in darf nicht fehlen

- c.) Antrag muss zusammen mit dem Zulassungsformular im Prüfungsamt für Verbundstudien in Gummersbach vor Ablauf der Ursprungsfrist eingehen. Über die Entscheidung erhalten sie per Email eine Mitteilung von Ihrem Prüfungsservice.

Anfertigung, Abgabe der Arbeit etc.: siehe Merkblatt.

Kolloquium und Benotung:

Nach abgelegtem Kolloquium erfolgt die endgültige Benotung der Arbeit und des Kolloquiums durch die beiden Prüfer/innen. Der/die Erstprüfer/in leitet den Bewertungsbogen bzw. des Protokoll **umgehend** an das Prüfungsamt für Verbundstudien in Gummersbach weiter.

Abschluss:

Ihr Abschluss wird vom Prüfungsamt für Verbundstudien in Gummersbach an die jeweils zuständigen Studienbüros weitergeleitet. **Bitte erkundigen Sie sich vor Ort wegen der Exmatrikulation.**

Ihr Zeugnis (u. Diploma Supplement) erhalten Sie von der Fachhochschule Köln, weil das gemeinsame Prüfungsamt für diese Studiengänge in Gummersbach angesiedelt ist. Die in Gummersbach immatrikulierten erhalten auch die Urkunde der Fachhochschule Köln, die in Dortmund eingeschriebenen erhalten die Urkunde von der Fachhochschule Dortmund. Zeugnis und Urkunde werden Ihnen in der Regel per Einschreiben zugeschickt. Sollten Sie an einer der Absolventenfeiern teilnehmen, bringen Sie Ihre Urkunde bitte mit und übergeben sie einem unserer Professoren, damit er sie Ihnen noch einmal feierlich auf der Veranstaltung überreichen kann.